

Man abonniert bei allen Poststellen und Landpostboten; in Altenstaig bei der Expedition.

Inserate sind immer vom besten Erfolge begleitet und wird die Einrückungsgebühr stets auf das Billigste berechnet.

Bewendbare Beiträge werden dankbar angenommen und angemessen honorirt.

Aus den Tannen.

Intelligenz- & Anzeige-Blatt

von der oberen Nagold.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal und zwar: Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Der Abonnementspreis beträgt pro Vierteljahr: in Altenstaig 90 Pf. im O.N.-Bezirk 85 Pf. außerhalb 1 Mk.

Inseratenaufgabe spätestens Morg. 10 Uhr am Tage vor dem jeweiligen Erscheinen.

Nr. 40.

Altenstaig, Samstag den 2. April.

1881.

Bestellungen auf das Blatt „Aus den Tannen“ werden fortwährend von allen Postanstalten angenommen. Bereits erschienene Nummern liefern wir nach. Die Expedition.

Deutscher Reichstag.

In der Samstagsitzung wurde zunächst nach kurzer Debatte der Entwurf, betr. die Abänderung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in zweiter Lesung angenommen und der Gesetzentwurf, betr. die Küstenfrachtfahrt, wegen mehrerer dazu eingegangener Petitionen nochmals an die Commission zurückgewiesen. — Es folgte die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung. — Abg. Ackermann begrüßte die Vorlage im Allgemeinen als einen großen Fortschritt, der den Vorwurf der Reaction nicht verdiene. Er verleihe nicht die Berechtigung der Forderung von Zwangsmaßnahmen, welche in zahlreichen Petitionen gestellt werde, sei aber, mit diesen Forderungen nicht einverstanden, weil ein großer Theil der Gewerbetreibenden sich den Corporationsverbänden entfremdet habe. Er beantragt die Ueberweisung der Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern. — Abg. Bambach will ebenfalls dem Kleingewerbe aufhelfen, aber auf dem Boden der Gewerbefreiheit, nicht durch den Zwingzwang. In der Praxis würde die Vorlage zu großen Streitigkeiten unter den Gewerbetreibenden führen. — Abg. v. Hertling sprach für die Vorlage, die eine Förderung des corporativen Lebens im Gewerbebetriebe bezwecke. In einigen Punkten werde das Gesetz durch die Commission zu verbessern sein. — Abg. Dr. Gareis wünscht Alles aus dem Gesetze entfernt, was an die Vergangenheit erinnert, daß man nicht sage, das deutsche Reich sei nur als Vorkriegsstaat zu erhalten. — Abg. Hartmann (Sozialist) hält sich als Handwerker vorzugsweise befugt, den Gesetzentwurf richtig zu beurtheilen. Er glaube nicht, daß dem Handwerkerstande durch die Regelung der Gesellen- und Lehrlingsverhältnisse geholfen werden könne. Nicht um Lehrlinge und Gesellen handle es sich heute, sondern um Arbeiter und Arbeitgeber und es läge kein Bedürfnis vor, zwischen diesen ein anderes Verhältnis herzustellen. Durch die Vorlage würden nur Hoffnungen erweckt, die sich nicht erfüllen lassen. — Abg. Voewe (Berlin) hält den Gesetzentwurf nicht für geeignet, dem Handwerk zu helfen. Nur aus Parteizwecken wolle man das Handwerk in Fesseln legen. Eine Verkürzung der militärischen Dienstzeit würde dem Handwerk mehr helfen als die Vorlage, das Handwerk sei in der Lage, sich selbst zu helfen und bedürfe nicht des Begehrens der Gesetzgebung; die Vorlage führe in ihrer Konsequenz zu Zwangsmaßnahmen und könne nur Streit und Geschäftigkeit hervorrufen. Die Vorlage wurde an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Die Montagsitzung gestaltete sich zu einem großen Rededuell zwischen dem Abg. Lasker und dem Reichskanzler. Anlaß dazu gab die Besprechung der Denkschrift über die Steuerreform in Verbindung mit der Brau- und Stempelsteuer. Abg. Lasker bekämpfte das indirekte Steuersystem; das altbewährte preussische gemischte System müsse bestehen bleiben. Er erklärt sich gegen die neuen Steuern, indem er mit dem Wunsche schließt, daß eine gesunde innere Politik das Vaterland vor der finanziellen Zerrüttung bewahre, in welche andere Staaten durch ihre Schuld gerathen sind und

welche sie zwingt, durch indirekte Steuern die fast unerschwinglichen Zinsen für eine colossale Schuldenlast aufzubringen. — Fürst Bismarck vertheidigte die Denkschrift und sein System. Er sprach gegen die Erhöhung der Branntweinsteuer, welche hauptsächlich den armen Mann treffen würde; dagegen habe die Regierung die Reform der Erbschaftsteuer in Aussicht genommen. Die Denkschrift bezwecke, dem Volke Klarheit über die Ziele der Regierung zu geben; die Opposition stelle die Regierung immer als unfähig hin. Die Couponabschneider sind allerdings zu niedrig besteuert und hier sollte der Reichstag durch Anwendung hoher Contraventionstrafen auf das System der Selbstbesteuerung ausgleichende Gerechtigkeit schaffen. — Abg. v. Malkahn befürwortet kurz die Annahme der beiden Vorlagen, während Abg. v. Vanda eine Brausteuer ohne Branntweinsteuer nicht bewilligen will. Abg. Wiggers sprach schließlich gegen die Vorlage. Die Berathung wurde vertagt.

Tagesneuigkeiten.

Kottweil, 29. März. (Schwurgericht.) Anklage gegen Jakob Schuh, 38 Jahre alt, verheirathet, Schreiner von Gündringen, wegen Mords. Die Anklage, welche der erste Staatsanwalt Dr. Zimmerle vertrat, während die Vertheidigung Rechtsanwalt Haier von hier führte, lautete: Schuh habe zu Gündringen sein am 15. Septbr. v. J. geborenes Kind, Namens Vertha, dadurch vorsätzlich getödtet, daß er demselben in den ersten Wochen nach dessen Geburt an verschiedenen Stellen des Körpers eine große Anzahl von Knochen zerbrach, und er habe diese Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt. Am 8. Okt. v. J. machte der praktische Arzt Dr. Römer von Hatterbach dem Schultheißenamt Gündringen die Anzeige, daß er Gelegenheit gehabt habe, das jüngste Kind Vertha des Angeklagten, welches vor wenigen Wochen geboren worden, zu untersuchen, wobei er gefunden, daß dasselbe auf den Hinterbacken und am Damme theils rothe, theils gelbe Stellen trage, theils solche, die mit abgestorbener Haut und Schorf bedeckt waren, und wieder andere Stellen, welche eiterig; am Munde sei ebenfalls eine etwa markstückgroße, mit blutigem Schorf bedeckte Stelle, auf der Nase seien zwei mit blutiger Kruste bedeckte Wunden, ein bläulicher Fleck zeige sich in der Dammgegend; über die Entstehung der Wunden habe der Vater des Kindes angegeben, daß er beim Reinigen desselben die Lampe umgeworfen habe, sie sei in die Gegend der Hinterbacken gefallen, von da habe er sie wegschleudern wollen, wobei das Gesicht des Kindes getroffen worden sei; allein die Hebamme habe von einer Verbrennung des Bettes u. Kindstuhls ober Durchdringung desselben mit Del nichts bemerkt, der bläuliche Fleck in der Dammgegend aber spreche gegen eine Verbrennung und weise vielmehr auf einen Schlag hin; dazu komme, daß bei einer kurzen Besprechung die Mutter des Kindes ihm mitgetheilt habe, der Vater habe dasselbe geschlagen und dasselbe hätten die Geschwister des Kindes der Hebamme mitgetheilt. Der mit der Untersuchung des Kindes beauftragte Gerichtsmediziner Dr. Neuböcker aus Horb machte an dem Körper des Kindes am 20. Okt. die Wahrnehmung, daß von der Mitte des linken Unterschenkels bis gegen das Fußgelenk sich eine bedeutende harte Anschwellung erstreckte und daß das Gleiche am linken Vorderarm unterhalb des Ellenbogengelenks nachweisbar sei; eine bedeutende harte Anschwellung sei ferner am linken Unterkiefer bemerkbar und erstreckte sich über die benachbarten Weichtheile; die Verletzungen am Unterschenkel und Arm und wohl auch die am Kiefer seien Knochenbrüche; die neu aufgefundenen Verletzungen seien nicht in der letzten Zeit entstanden, sondern fallen mit den früher gefundenen in eine Zeit und rühren von einer Mißhandlung rohesten Art, wahrscheinlich vom Anschlagen des Kindes an einen harten Gegenstand her.

Auch Oberamtsarzt Fischer aus Horb fand weitere verdächtige Spuren zc. an dem Kinde. Dasselbe wurde in die chirurgische Klinik nach Tübingen am 4. Nov. gebracht, indessen trat trotz sorgfältiger chirurgischer Behandlung und Pflege zunehmender Verfall der Kräfte bei dem Kinde ein und am 6. Nov., Morg. 5 Uhr, erfolgte der Tod. — Bei der (gerichtlich) vorgenommenen Oeffnung und Untersuchung der Leiche des kleinen Kindes wurden an derselben im Ganzen nicht weniger als fünfzehn complete Knochenbrüche, die Einknickung eines weiteren Knochens, zwei Ablösungen von Knochenankern, sowie ein ausgebehneter Knochenrand festgestellt! Gebrochen waren namentlich der Unterkiefer an zwei Stellen quer, das linke Schlüsselbein, fünf Rippen an der linken Brustwand, eine Rippe der rechten Seite, je das Speichenbein des linken und rechten

Vorderarmes und der linke Unterschenkel. — Auf Grund der Obduktion erklärten die beiden Gerichtsärzte Dr. Krauß und Dr. Landerer von Tübingen u. A., daß die Entstehung der Knochenbrüche, welche sämmtlich des Gepräges der Frische entbehren, nothwendig in die ersten drei, bezw. zwei Wochen nach der Geburt des Kindes, das ja nicht über sechs Wochen alt geworden, fallen; sie alle aber erklärten sich schlechterdings nur durch Anwendung direkter Gewalt mittelst der Faust; offenbar sei der Thäter bei der Vergewaltigung des zarten Kindes ganz methodisch zu Werke gegangen und habe sich dazu Zeit genommen; er habe sich gehütet, den Tod des Kindes durch eine allzugewaltame und gehäufte Verletzung plötzlich herbeizuführen und deshalb sich als Urheber zu kennzeichnen; er habe es vorgezogen, dem Kinde in gewissen Zeitabständen einen tüchtigen Puff zu versetzen um die Naturheilskraft allmählig zu untergraben und so habe er seinen Zweck, den der langsamen Tödtung des sonst ganz lebensfähigen Kindes erreicht; den schwereren vielfachen Verletzungen habe das zarte Leben erliegen müssen.

Das Gutachten des Professors Dr. v. Schüppel ging im Wesentlichen dahin: Ob alle diese Brüche zu gleicher Zeit, am gleichen Tage bewirkt worden, oder ob das Kind sie allmählig im Laufe jener ersten zwei Wochen seines Lebens und in welcher Reihenfolge etwa erlitten habe, lasse sich nicht bestimmen. In Bezug auf ihre Entstehungsart könne bei einem neugeborenen Kinde und bei ihrer großen Vielheit keinen Augenblick daran gedacht werden, daß alle oder auch nur der größere Theil derselben zufällig oder durch Nachlässigkeit bei Abwartung des Kindes entstanden seien: die große Elastizität der Knochen kleiner Kinder und das geringe Körpergewicht derselben seien der Entstehung von Knochenbrüchen im frühesten Kindesalter in hohem Grade hinderlich, so daß sie aus Sturz und Fall fast immer unverletzt hervorgehen; auch sei nicht zu übersehen, daß so kleine Kinder in der Regel und immer im Bette verwahrt zu sein pflegen. So lasse sich die große Zahl von Knochenbrüchen nur durch die Annahmen erklären, daß dem Kinde die Knochen absichtlich durch fremde Hand zerbrochen worden seien; es erscheine auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Thäter anstatt der bloßen Hände, resp. geschlossenen Fäuste, sich eines festen stumpfen Körpers bediente, um die Knochen des Kindes damit zu brechen. Der Angeklagte, dem wegen Erkrankung seines Geweihs die Pflege des neugeborenen Mädchens oblag, behauptet, daß er demselben nichts zu Leide gethan habe und sich dessen Verletzungen nicht erklären könne; einmal sei ihm von einem mit Erböl gefüllten Nachtlämpchen (später gab er an, es sei leer gebrannt gewesen) ein durch die Flamme erhitztes Stück herunter und dem Kind, das er gerade gereinigt habe, auf das Hintertheil gefallen, davon habe es dann einige leichte Verletzungen am Hintertheil erlitten, welche aber wieder in Heilung übergegangen seien; ein anderes Mal habe sein zweijähriger Knabe Joseph sich an dem Handwerkszeug, welcher oberhalb des Tisches sich befunden, auf dem das Kind nachts gelegen, zu schaffen gemacht und seien hierdurch ein Paar Hölzer und ein Kochbeutel herunter auf das Kind gefallen, davon habe es dann blaue Male auf den Knien und im Gesicht erhalten. Später erklärte er, er habe nicht selbst gesehen, daß eines dieser Geschirrstücke auf das Mädchen gefallen sei, die Hebamme habe aber darauf gesagt, daß das Kind blaue Male an den Füßen gehabt habe; es könne auch Eines seiner Kinder das Mädchen haben fallen lassen, obgleich ihm davon nichts bekannt sei, er habe dasselbe nicht geplagt; wer sollte auch einem Kinde etwas thun und es schlagen. Der Angeklagte hat keinen günstigen Leumund; er wurde wiederholt wegen Beleidigung, sodann wegen Körperverletzung und Betrugs beim Schuldenwesen bestraft, er sei hitzigen Temperaments; Vermögen besitzt er keines; von seinen Arbeitskräften und gut erlerntem Handwerk mache er aber trotzdem nicht den Gebrauch, um seine Familie ordnungsmäßig durchzubringen, gegen sein Weib, mit welchem er seit 1866 verheirathet ist und das ihm in dieser Zeit 11 Kinder gebar, von denen jetzt noch fünf leben, benahmt er sich, insbesondere wenn sie sich in der Hoffnung befand, äußerst roh und gefühllos; wiederholt schickete sie sich von ihm; insbesondere sind Mißhandlungen aus der Zeit ihrer letzten Schwangerschaft bezeugt; über Mißhandlungen des Neugeborenen haben seine Frau und Kinder wiederholt geklagt.

Der Angeklagte eine große kräftige Gestalt mit regelmäßigen Gesichtszügen, bewahrt ununterbrochen eine eifige Ruhe, den Mund umspielt die und da ein leichtes, fast ironisches Lächeln und das kleine, bläulichgraue Auge blickt stehend und wendet sich oft in jeder Weise nach dem in Saale anwesenden Publikum, das nicht selten in leises Staunen über die Einzelheiten der entsetzlichen That gericht. Der Angeklagte ist aber trotz der erdrückendsten Schuld-Beweise in keiner Hinsicht zu einem Geständniß zu bringen. Konstant wird hauptsächlich noch sein rohes und großes Benehmen gegen seine arme Frau in der Nacht vor ihrer letzten Niederkunft; er wollte sie aus dem Hause jagen und als sie weinend darauf hinwies, was sie unter dem Herzen trage, gab er ihr zur Antwort: „Den

Teufel trägt Du unter dem Herzen!" Nach ihrer Niederkunft verfiel das Weib in eine schwere Krankheit und lag in der Stubenkammer, während das Lager des Neugeborenen meist in der Stube selbst war. Da dem Angeklagten nun, abgesehen von den Diensten der Hebamme und Kinder, allerdings eine doppelte Pflege oblag, so war er auch doppelt grob und unwirsch und schritt er in Zwischenräumen zu seinem schauerlichen Thun, — mit Schreien vernahm die kranke Frau in ihrem Bette wiederholt das jämmerliche Schreien und Gewimmer des armen Kindes und unter Thränen mußte sie der Hebamme, wenn diese kam und immer wieder neue Verletzungen am Neugeborenen wahrnahm, gestehen, der Vater habe das Kind abermals so jämmerlich geschlagen, und konnte auch die Hebamme ob solcher Kunde ihre Thränen nicht verbergen. Der Mumsch selber aber brachte auf ihre Vorbehalte nur elende Ausflüchte und Lügen vor. Auf was es der Angeklagte bei all Diesem abgesehen, kann man aus den Worten schließen, die sich, als er mit seinem Opfer allein war, einmal seiner Brust entzogen: „Luder, kannst Du noch nicht verrecken!" Seine Ehefrau und Kinder, welche der Angeklagte als *Entlastungszug* zu benennen die Stirne hatte, entschlugen sich des Zeugnisses. Die Anklage wurde in kurzer bündiger Weise trefflich begründet; die Vertheidigung, die ihr gegenüber bei dieser Lage der Sache den ungünstigsten Boden hatte, plaidierte auf bloßen Todtschlag bezw. vorfällige Körperverletzung und dadurch verschuldeter Tödtung. Nach 1/2stündiger Berathung treten die Geschworenen in den Saal: der Angeklagte wird des Mordes schuldig erklärt; der Herr Staatsanwalt beantragt „wegen dieser schändlichen That gegen den abscheulichen Verbrecher“ die Todesstrafe; der Hof zieht sich zurück, tritt nach kurzer Zeit, um 1/28 Uhr Nachts, wieder in den Saal und verurtheilt den Schuldigen neben dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte zum Tode. Der Verurtheilte bewahrt, wenigstens äußerlich, bei all dem eine erschreckende Ruhe und Gefühlslosigkeit und verläßt mit raschen Schritten die Bank und den Saal, vor welchem seine Frau und Kinder in ein lautes Weinen und Wehklagen ausbrechen. — Der ganzen Verhandlung wohnte im Auftrage des R. Justizministeriums Herr Staatsanwalt *Neßle* aus Stuttgart an.

Die Eröffnung der württemb. Landes-Gewerbeausstellung in Stuttgart wird sehr wahrscheinlich am Samstag den 14. Mai stattfinden.

Cannstatt, 28. März. Ein hies. Bürger fand nach dem „N. L.“ auf seinem Grundstück 8 Stück *Dividenden* eine der rheinischen Hypothekbank im Verth von etwa 170 M., die wahrscheinlich mit dem Dünker auf den Platz kamen. Wie sich nachträglich herausstellte, gehören die Scheine den Hinterbliebenen eines hiesigen Einwohners, welche dieselben schon seit mehreren Jahren vermisst und vergeblich gesucht hatten.

Neutlingen, 29. März. Als unser Viederkrantz am Sonntag dem Lied „Die Püschgauer“ sang: „Die Fahnenstang ist brocha, jetzt gangens mit den Trumm“, dachten die Sänger wohl nicht daran, daß ungefähr zu derselben Stunde sich ein Seitenstück davon in unserer Stadt abspielte. In der Kirchhofstraße geriethen am Sonntag Abend die Mitglieder zweier heimkehrenden Kriegervereine in Streit, welcher zu Thätigkeiten ausartete, wobei der Fahnenjunger des einen Vereins in Ermangelung einer andern Waffe das untere Stück der Fahnenstange abschraubte und damit auf die Gegner einhieb. Leider ging es dabei in Trümmer und auch der

obere Theil der Fahne litt Noth, indem sich beim Hin- und Herzerren der Seidenzeug als nicht ganz solid erwies, schließlich nachgab, so daß die noch neue Fahne gleich nach der ersten Schlacht an die alten Feldzeichen erinnert, welche den ganzen Feldzug mitgemacht und zerfetzt und zerschossen nach Hause zurückgebracht wurden. (Schw. Kr. Z.)

In Heilbronn wurde der Schneider *Ph. Pfeiffer* während er in einer Wirthschaft ein Glas Bier trank, vom Schläge getroffen und war sofort todt. Der Verstorbene hinterläßt eine Frau mit 5 Kindern.

Heilbronn, 30. März. Franz *Matthies* von Hausen b. M. Oberamts *Brackenheim*, der in letzter Zeit auch in unserer Nähe falsche 50-Markscheine in Verkehr gesetzt hat, ist in Darmstadt am Montag verhaftet worden. Man fand bei demselben eine Anzahl falscher 50- und 100-Markscheine noch vor. Derselbe war zuletzt bei dem *Kirchberger Tunnelbau* als Fuhrunternehmer beschäftigt und ist eine im Odenwald sehr bekannte Persönlichkeit.

Spaichingen, 30. März. Gestern wurde auf einem Acker beim Krankenhaus dahier beim Pflügen ein Goldstück gefunden, dessen Inschrift und Jahreszahl (1617) auf Kaiser *Matthias* von Deutschland hinweisen. Auf der einen Seite befindet sich das Bild des Kaisers, auf der andern Seite die Mutter Gottes mit dem Jesuskind auf dem Arme. Herr *Pfarrer Hartmann* von Hausen o. B. wird den Fund an die Alterthumsammlung nach Stuttgart schicken, von wo aus der Finder entsprechend belohnt werden dürfte.

Kirchheim u. L. 30. März. Während des gestrigen Tages wurden sozialdemokratische Flugblätter in hiesiger Stadt verbreitet. Man fand solche auf den Straßen, an und in den Häusern. Der hiesigen Polizei, welche, sobald sie Kenntniß davon hatte, den Verbreitern energisch zu Leibe zu gehen suchte, ist es nicht gelungen, denselben habhaft zu werden.

(Unglücksfälle und Verbrechen.) In Ebingen stürzte das 3jährige Söhnchen des Schiffwirths *Landenberger* in den hart an der Straße vorbeistießenden Mühlkanal und ertrank. — Ein bei einem Bäcker in *Dünnsbach* im Dienst gestandenes, noch ganz junges Mädchen, das jeweils zum Brodverkauf verwendet wurde, betrog seinen Herrn um die Summe von 165 M. unter dem Vorgeben, der und jener Abnehmer habe die erhaltenen Wecken nicht bezahlt. Landjäger *Ruding* kam hinter die Sache und verhaftete die Betrügerin. — In *Mehrerberg* verlor ein 4jähriges Kind vier Finger an der rechten Hand dadurch, daß es in einem unbewachten Augenblicke die Hand in eine im Gang befindliche Futterschneidmaschine brachte. Neben dem Kinde war die Mutter beschäftigt; sie wurde erst durch das Schmerzensgeschrei

des Kleinen auf das Unglück aufmerksam gemacht. — Auf der Bahnstrecke zwischen *Ludwigsburg* und *Beihingen* entstanden am 25. ds. unter einigen Arbeitern *Kaufhändler*, im Verlaufe welcher einer derselben mit einer Haue einen Streich auf den Kopf erhielt, der ihn alsbald besinnungslos zu Boden streckte. Der schwer Verwundete wurde in den Spital nach *Ludwigsburg* verbracht, der Thäter ist verhaftet. — Letzten Freitag Nachts wurde in *Mezingen* ein auswärtiger älterer Mann auf der Straße in bewußtlosem Zustande aufgefunden. In das Krankenhaus gebracht, starb er, ohne noch einmal zum Bewußtsein gekommen zu sein. Da an seinem Körper bedeutende Verletzungen sich vorfanden, so wählte eine gerichtliche Sektion vorgenommen werden und ist weitere Untersuchung des Falles eingeleitet. — In *Goldbach* (*Grailsheim*) kam ein des Lebens überdrüssiger, öfters an Geistesstörung leidender Mann auf den Einfall, sich das Gehirn zu durchbohren; derselbe wurde jedoch hierbei überrascht und dadurch verhindert, seinen Plan auszuführen. Derselbe soll nicht lebensgefährlich verletzt sein und sich bereits auf dem Wege der Besserung befinden.

Baden.

— Ein Krieger von 1870/71, dem *Bädermeister Rimprecht* von *Triberg*, wurde laut „*Echo vom Wald*“ dieser Tage ein *Chassépot-Kugel* aus dem Bein geschnitten, die er im Gefecht bei *Clairgoutte* erhalten und somit volle 10 Jahre mit sich herumgetragen hatte. Er befindet sich wohl!

Bayern.

Würzburg, 28. März. Das „*B. Z.*“ schreibt: *Unteroffizier Bude*, derselbe, welcher den Studenten *Sicken* erschoss, soll seit einigen Tagen vermisst werden. Es wird an dieses Gerücht die abenteuerliche Combination geknüpft, als ob *Bude* ein Opfer verspäteter *Synchjustiz* geworden sei.

Sachsen.

Leipzig. An einem der letzten Abende fand man einen 57 Jahre alten *Backträger* auf der Straße liegend auf und schaffte ihn nach der 2. *Polizei*bezirkswache auf dem *Königsplatz*. Als sich der Mann dort etwas erholt hatte, erklärte er, daß er bereits seit zwei Tagen Nichts gegessen habe und deshalb umgefallen sei! Man sah, daß der *Vermisste* das nicht vorschützte, gab ihm Kaffee und etwas zu essen, mußte ihn aber wieder entlassen. Es dauerte indeß nur kurze Zeit, da brachten *Strassenpassanten* den Mann, der abermals auf dem *Königsplatz* gelegen hatte, wiederum in die Wache, doch diesmal — war er todt.

Preußen.

Berlin, 29. März. Aus *Wirrballen*, 28. März, gehen der „*N. A. Z.*“ folgende Mittheilungen zu: Der *Kronprinz* sollte gestern Nacht

Das Testament des Verschollenen.

Criminal-Novelle von *N. J. Berger*.

(Fortsetzung.)

Der Brief, welchen der Schullehrer zu *Blumenrode* hergegeben, schien die Verhaftete besonders stark zu erregen. Es war unverkennbar, dieses Blatt hatte sie nicht in den Händen der *Justiz* vermutet.

Der Richter hatte die Verhaftete mehrfach auf ihre Befugniß hingewiesen Beweise zu ihrer Rechtfertigung aufzurufen. Aber ihre stete Erwiederung war:

„Ich kann solche Beweise nicht führen. Der Schleier, der eine unheilvolle Begebenheit bedeckt, darf mit meinem Willen nie gelüftet werden. So weit, wie die Sache nun gediehen ist, werde ich kein Wort für mich reden; und verheße die Stimme der Richter mir den Tod oder ewige Einkerkung, ich würde den Spruch ohne Widerrede empfangen. Für die Welt bin ich abgestorben; nur im Kerker oder im Grabe kann ich Ruhe finden.“

Auch die Wahl eines Vertheidigers lehnte sie ganz entschieden ab. In dieser Lage gingen die Acten an das *Appellations-Tribunal* der Provinz, den *Gerichtshof*, der über die Verweisung zur förmlichen Anklage zu entscheiden hat.

Der Spruch des Hofes lautete dahin, daß vor der Verweisung zur Anklage einige Punkte noch näher beleuchtet werden müßten, von denen wir die wichtigsten hier mittheilen wollen.

Erstens, hieß es, sei der moralische Charakter, der Lebenswandel der geschiedenen Frau von *Breussach* möglichst genau zu ermitteln; zweitens müsse auf ihre gegen den Verstorbenen gehegten Gesinnungen

noch mehr, als geschehen, ergründet werden; hierzu werde drittens die Beschlagnahme aller Papiere und Briefschaften in der elterlichen Wohnung, die einem zuverlässigen, zuvor aus den Acten wohlinformirten *Polizei*beamten aufzutragen sei, ein dienliches Mittel gewähren.

Am Schlusse hieß es noch:

Uebrigens sei dem *Privatkläger*, *Ferdinand* von *Breussach* die möglich fällig wahrgenommene eigenmächtige Beeinflussung auf die Beweisführung möglichst zu wehren.

Diesen Weisungen kam das *Landgericht* getreulich nach. Leider führten sie die traurigsten Folgen für die Familie der Verhafteten herbei.

Unvermuthet erschien im Hause des *Obersten* von *Siegsfeld* der *Polizei*abgeordnete von *Meßburg*, versehen mit der Vollmacht der *Behörde*, um sich seines Auftrages zu entledigen. Der *Greis*, mit den Vorgängen in *Meßburg* völlig unbekannt, erschraf zum Tode, und bald ging ihm eine schreckliche Ahnung über die Ursache der verzögerten Heimkehr der Seinen. Mit dumpfer Ergebenheit öffnete er selbst dem Beamten die Zimmer der Tochter und hieß ihn thun, was seines Berufs sei.

Dem Ersuchen, bei dem Acte gegenwärtig zu bleiben, setzte der Alte die barsche Frage entgegen, ob das Gesetz ihn zwingt, einen Zeugen abzugeben bei der Erniedrigung seines Hauses und Namens.

Man vollzog so schonend und geräuschlos wie möglich, den Akt in des *Obersten* Abwesenheit.

Lauter ergossen sich nun die Klagen des gebeugten Vaters in einem Briefe an die *Gattin*. Er beschwor sie, unverweilt zurückzukommen, wollte sie ihn lebend wiedersehen, denn dieser Schlag habe sein in *Ruhm* und *Ehren* ergrautes Haupt tödtlich getroffen.

nach dem Reichenbegängniß mittelst Extrazugs von Petersburg abreisen, heute 12 Uhr in Cydtzügen eintreffen und mit dem Tagescourzug nach Berlin fahren. In seiner Begleitung sollte sich der Herzog von Edinburgh befinden. Gestern Nachmittag ist plötzlich alles geändert worden. Der Kronprinz trifft morgen um 1 Uhr in Cydtzügen ein und fährt um 2 Uhr 58 Minuten mittelst Extrazuges nach Berlin. Es werden verschiedene Fürstlichkeiten mitfahren. Für die Sicherheit des Zuges auf den russischen Strecken, im Besonderen auf den Bergen von Rowno, wo man in den letzten Tagen verdächtige Gestalten wahrgenommen haben wollte, sind umfassende Vorkehrungen getroffen. Der Chef der Gendarmerie des Gouvernements Suwalki, befindet sich seit einigen Tagen in Wirrbällen; die einzelnen Bahnstationen sind mit 15 Mann Landgendarmen besetzt; auf jeder Werk der Bahn wachen 5 Bauern und müssen Nachts Feuer unterhalten, falls der Zug in den Nachtstunden passiren sollte. Die Bahnwärter befahren mit Landgendarmen die Strecke, die täglich untersucht wird, mit einem Worte: es ist nichts unterlassen, um jedes etwaige verbrecherische Unternehmen zu verhüten.

In Berlin wurde am 29. eine von 5 bis 6000 Personen besuchte Versammlung von liberalen Wählern, in welcher Birchow u. Ludwig Löwe Vorträge hielten, wegen der durch anwesende Antisemiten hervorgerufenen Ruhestörungen polizeilich aufgelöst.

Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Konstantinopel, 31. März: Die Botschafter unterzeichneten ein Protokoll, worin sie anerkennen, daß die von der Pforte vorgeschlagene Grenzlinie aufrichtiges Verlangen nach Frieden bekunde. Die Abtretung von Epirus sei fast unmöglich. Die Botschafter rathen ihren Regierungen, die Annahme dieser Linie Griechenland anzupfehlen.

Berlin, 30. März. Der Kronprinz ist heute Morgen kurz vor 8 Uhr wohlbehalten hier eingetroffen. Der Zug hatte sich in Folge eines Adreisenbruchs in der Nähe von Kreuz nahezu um zwei Stunden verspätet.

Die dem Reichstage zugegangenen 1170 Petitionen gegen die Civilehe tragen insgesammt 64890 Unterschriften.

Oesterreich-Ungarn.
Wien, 29. März. Die Botschafter in Konstantinopel gelangten gestern zu voller Einigung über den Grenzvorstoß. Derselbe wurde heute den Kabinetten telegraphisch übermittelt; die Zustimmung der Pforte ist gesichert und die Billigung durch alle Signatar-Mächte wird erwartet; eine Zurückweisung durch Griechenland ist daher unwahrscheinlich.

Frankreich.
Ein Antrag, wonach der französische Botschafter am päpstlichen Hofe nicht mehr beibehalten werden soll, ist bereits von 150 Abgeordneten der Linken unterzeichnet worden.

England.

London, 29. März. „Standard“ erfährt, die englische Regierung sei formell ersucht worden, die gerichtliche Verfolgung des von Most redigirten Journals „Freiheit“ wegen dessen jüngsten Artikels über den Tod des Kaisers von Rußland einzuleiten. „Standard“ hält für sehr wahrscheinlich, daß die Regierung diesem Gesuche stattgeben werde. Es gebe dafür einen Präcedenzfall. Wenn in der beleidigendsten und verabscheuenswürdigsten Weise die Doktrin offen gepredigt werde, daß die Tödtung gewisser, namentlich genannter Könige und Fürsten kein Mord sei, so haben diejenigen Länder, deren Herrscher in solcher Weise mit dem Tode bedroht seien, das Recht, zu protestiren. Es müsse dieser Protest Gehör finden. England dürfe sich nicht dem Vorwurfe aussetzen, der Tummelplatz internationaler Verbrecher zu sein.

London, 29. März. Das Unterhaus genehmigte ohne Abstimmung in zweiter Lesung die Bill betreffend die Heeresdisciplin, wodurch die Prügelstrafe abgeschafft wird.

London, 30. März. Die Regierung beschloß die Verfolgung der „Freiheit“, Blatt des Sozialdemokraten Most, wegen der Artikel über die Ermordung des Zaren. Die Kriminalprozedur gegen Most beginnt unverzüglich.

London, 30. März. Reuter meldet aus Konstantinopel: In den Botschaften wird versichert, die Botschafter haben sich über die Annahme der von der Pforte vorgeschlagenen Grenzlinie geeinigt.

Schweiz.

Bern, 30. März. Die griechischen Studenten in Genf haben Marschbefehl erhalten.

Rußland.

An die Zurückberufung des Generals Skobeleff und die Sistirung der russischen Operation in Centralasien wird die Vermuthung geknüpft, daß der Zar überhaupt die Kräfte Rußlands zusammenhalten und aufs Innere konzentriren will.

Rumänien.

König Karl von Rumänien hob in der Rede, mit welcher er am 27. d. auf den Beschluß des Parlaments antwortete, hervor, daß er die Königskrone annehme, weil er den Willen des Volkes stets geachtet habe und weil die Nation glaube, daß der neue Titel für die Zukunft Rumäniens nothwendig sei und der Ausdehnung, der Bedeutung und der dem Lande zuerkannten Macht entspreche. Das Gesetz, welches Rumänien zum Königreich erhebt, ist bereits verkündigt. Der Minister des Auswärtigen versicherte in der Kammer, daß die auswärtige Politik der Regierung durch diesen Schritt in keiner Weise verändert werden würde und hofft schon dieserhalb, daß keine der Großmächte sich der Erhebung Rumäniens widersetzen werde.

Griechenland.

Griechenland macht große Anstrengungen, ein einmüthiges Verdict der Mächte zu verhindern; die Verstimung in Athen ist groß, doch hat man fortbauend Hoffnung auf einen friedlichen Ausgang.

Athen, 30. März. Alle Deputirten, welche zugleich Offiziersrang in der Armee einnehmen und deren Anzahl ungefähr 30 beträgt, erhielten den Befehl, sich sofort zu ihren Regimentern zu begeben.

Türkei.

Salonichi. Aus dem Fort von Salonichi sind in der vorigen Woche 31 schwere Verbrecher mit einem Theile der Wache entflohen! Die letztere war durch einen der gefährlichsten Verbrecher in Albanien, auf dessen Kopf die Pforte einen Preis von 100 Pfd. ausgesetzt hat, mit einer sehr bedeutenden Geldsumme bestochen worden.

Handel und Verkehr.

Heilbronn, 30. März. Der heutige Viehmarkt war schwach befahren. Es standen zum Verkauf ca. 1025 Stück Rindvieh und ca. 600 Stück Milch- und Säuferschweine. Da viele auswärtige Händler anwesend waren, so ging der Handel ziemlich lebhaft, die Preise blieben aber gedrückt. Nur für gute Milchkuhe waren bessere Preise zu erzielen. Milchschweine waren sehr gesucht und wurden mit 24—36 M. das Paar bezahlt, wogegen Säuferschweine im Preise zurückgingen.

Rothenburg o.T., 30. März. Rindviehmarkt. Der gestrige Markt war mit 235 Stück betrieben. Unter Abschluß von 31 Verkäufen wurden 134 Stück um 49,094 M. verkauft. Der Handel ging in Mast- und Gangvieh sehr lebhaft, so daß die Preise gegen den vorigen Markt etwas in die Höhe gingen. Das theuerste Paar Ochsen kostete 1150 M.

Ulm, 30. März. Vor einiger Zeit ist unter der Mannschaft des Füsilierbat. des Inf.Reg. Nr. 124 (6. würt.), welches in der Stienensbergkaserne lag, der Typhus ausgebrochen, so daß diese Mannschaften auf das Albederfort dislozirt werden mußten. Leider sind der Krankheit 12 Mann zum Opfer gefallen und es liegt noch eine Anzahl krank darnieder.

Altensteig. Särrannen-Zettel vom 30. März.

Neuer Dinkel	8 —	7 80	7 70
Haber	8 —	7 70	7 20
Gerste	—	9 80	—
Bohnen	—	7 50	—
Weizen	11 25	11 —	10 50
Roggen	—	11 —	—
Wicken	—	7 —	—

Heutiger Nr. (mit Ausnahme der Post-Exemplare) liegt ein Extrablatt bei, betr. den **achten rheinischen Trauben-Brusthonig** von **W. S. Zickenheimer** in Mainz.

Die geängstete Frau, im Kampfe zwischen Gattin- und Mutterpflicht, mußte sich entschließen, die Tochter zu verlassen.

Bisher hatte Albertine jede Zusammenkunft mit der Mutter flehentlich abgewehrt. Jetzt aber, bei dem bevorstehenden Momente des Scheidens konnte sie dem Rufe der mütterlichen Stimme nicht länger widerstehen; der gleich zu erwähnende Umstand läßt entnehmen, daß des Richters wohlwollende Nachsicht eine letzte, unbewachte Unterredung bei der Oberstin gestattet hatte.

Am Tage nach der Abreise der Oberstin kam in der Stadt zum Verlauten und bald auch zur Kenntniß des Gerichts, daß ein durchreisender Privatgelehrter, der im Gasthause logirt und dessen Zimmer nur eine Thür vor dem Wohnzimmer der Oberstin getrennt hatte, als ungeheurer Zeuge im Gespräche der Damen Worte gehört habe, die ihm höchst befremdend erschienen wären. Er hatte sie auf neugierige Fragen der Wirkleute mitgetheilt und von diesen erfuhr sie das Gerücht, denn der Lauscher selbst war nicht mehr zu erreichen.

Das Gespräch zwischen den Damen war in französischer Sprache geführt worden; der Zuhörer aber, dieser Sprache wohl kundig, hatte jedes Wort verstanden. Seiner Erzählung nach hatte die ältere Dame zu der jüngeren gesagt:

„Unglückliche! Ich erkenne es wohl, Du bist Armands Tode nicht fremd!“ und unter heftigem Weinen hatte die Jüngere entgegnet:

„Mutter! Gott weiß, was geschehen! Ich darf nicht reden, ich werde untergehen im Glend, aber ich werde schweigen!“

Später hatte sie in deutscher Sprache noch ausgerufen:

„Vater im Himmel! Du bist gerecht! Das ist der Fluch, der Fluch der bösen That!“

Die Oberstin traf in dem verstörten heimathlichen Hause ein, als

der Polizeideputirte seinen Auftrag schon vollständig erledigt hatte. Sie hatte nun dem Gatten gegenüber den schwersten Kampf zu bestehen. Ihm Alles entdecken, hieß dem Greise den Tod geben!

Endlich erfaßte sie, nach gepflogener Rath mit einem treuen Freunde des Hauses, eine Nothlüge. Sie stellte den Proceß, der die Tochter in Meßburg festhalte, als einen von der Familie Breussach angeregten bürgerlichen Rechtshandel um Hermanns Nachlaß dar, bei welchem die Tochter wegen ihrer Abfindung theilhaftig sei. — Daß eine Criminalanklage zu Grunde liege, wollte sie so lange als möglich verborgen halten.

Hören wir nun, was der Abgeordnete nach Meßburg mitbrachte.

Der gewandte Mann hatte für das schwierige Geschäft der Durchsuchung und Aussonderung ein unterrichtetes Werkzeug in Albertinens vormaliger vertrauter Dienerin, eben jener Agathe Roger, gefunden, welche wir aus der Erzählung der Predigerstochter kennen. Agathe war inzwischen eine angesehenere Frau geworden: sie hatte sich bald nach der Heimkehr von Blumentrode mit dem ehemaligen Lehrer der Siegfeld'schen Kinder, jetzigem Schullektor in einem Städtchen unweit der Residenz, verheirathet.

In dem Schranke, der die Briefschaften enthielt, befanden sich auch die Juwelen und Schmucksachen Albertinens. Die frühere Kammerfrau veräußerte nicht, diese einst ihrer Obhut anvertrauten Schätze zu durchsuchen, ob Alles noch sei wie ehemals. Da fiel ihr ein besonders eingehülltes Päckchen in die Hände: es enthielt — eine goldene Uhr mit Kette und Schlüssel und einen Trauring.

(Fortsetzung folgt.)



Altenstaig Stadt.
Wegsperre.

Die Nagold-Brücke bei der Wasserstufe kann wegen baulicher Reparatur mit Ausnahme des Postwagens **am 5. und 6. April d. J.** von keinem Fuhrwerk befahren werden.

Den 1. April 1881.
Stadtschultheißenamt.
Walther.
Berneck.

Stangen-Verkauf.



Mittwoch d. 6. April 1881,

Mittags 2 Uhr werden aus den Guts herrlichen Waldungen Schillberg Ablh. 2 1800 Stück Hopfenstangen, 1200 Stück Flohweiden im Waldhorn hier verkauft.

Fünfbrunn.
Langholz-Verkauf.



Am Donnerstag den 7. April Vormittags 10 Uhr werden auf hies. Rathhaus

249 St. Lang- und Klobholz mit 250 Fesm., 2 Buchen mit 1 Fesm., 27 St. Scheidholz mit 15 Fesm.

verkauft. Liebhaber sind eingeladen. Den 31. März 1881. Schultheißen-Amt. Theurer.

Altenstaig.
Roggenbranntwein

1 Liter 50 Pfg. bei M. Raschold.

Altenstaig.
5-6 Liter Milch

Können täglich abgegeben werden bei Kaiser z. Traube.

Altenstaig.
Lehrlingsgesuch.

Ein wohlzogener Junge, welcher Lust hat die Rothgerberei zu erlernen, findet eine Stelle. Wo, sagt die Redaktion.

Altenstaig.
Vorzügliichen gelben Kaffee

per Pfund 1 M 10 & bei M. Raschold.

Altenstaig Stadt.

Aufforderung.

Aus Anlaß des Rechnungs-Jahreschlusses werden sämtliche Gewerbetreibende veranlaßt, ihre rückständigen Rechnungen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung **ungesäumt** bei der Stadtpflege einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit werden die Gewerbetreibenden weiter veranlaßt ihre jeweiligen Rechnungen über Arbeiten, Lieferungen u. s. w. für die Gemeinde der Stadtpflege je auf den **1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar** vorzulegen, wenn sie auf Bezahlung im Quartal-Berlaufe rechnen wollen, andernfalls haben sie sich Verspätungen selbst zuzuschreiben.

Den 1. April 1881.
Stadtschultheißen-Amt. Walther. Stadtpflege. Genßler.

Wildbad.

Veraffordirung von Bauarbeiten.

Für die Erbauung eines neuen Badgebäudes sind nachstehende Bauarbeiten im Submissionsweg zu vergeben:

Grabarbeit im Ueberschlagsbetrag von	1000 M.
Maurerarbeit "	32,169 M.
Zimmerarbeit "	4662 M.
Schmiedarbeit "	330 M.

Der Kostenvoranschlag, Zeichnungen, sowie die Baubedingungen sind auf dem Bureau der Kgl. Bad-Inspektion zur Einsicht aufgelegt, und muß deren Einsichtnahme unterschrieben bescheinigt werden.

Offerte sind schriftlich und versiegelt spätestens bis **Mittwoch den 6. April, Vormittags 11 Uhr**, auf dem Bureau der K. Bad-Inspektion abzugeben, woselbst die Offertseröffnung unmittelbar stattfindet, welcher Akkordslustige anwohnen können.

Der Kgl. Finanzverwaltung unbekannt Submittenten haben ihren Offerten beglaubigte Vermögenszeugnisse und Fähigkeitszeugnisse neueren Datums beizuschließen.

Wildbad, den 26. März 1881.
K. Badkasse. Die Bauleitung.

Altenstaig.

Zum ersten Male hier!
Sonntag, Montag und Dienstag auf dem Viehmarkt (Postplatz).

Lettenmeier's großes, berühmtes, historisches **MUSEUM**

Enthaltend die ältesten, wie auch besonders die neuesten Ereignisse in großartigen, prachtvollen plastischen Aufstellungen und erlaube ich mir, das verehrl. Publikum besonders hierauf aufmerksam zu machen, da dasselbe nur

Kunst- & Meisterwerke

enthält.

Eintrittspreis 20 Pfennig.

Einem zahlreichen Besuch entgegengehend, habe ich den Eintrittspreis hier reduziert.

Franz Lettenmeier, Director.

Egenhausen.

Mehl-Empfehlung.

Empfehle mein Lager in den bekanntesten guten Sorten zu den Tagespreisen.

C. F. Heintel, zum Lamm.

Egenhausen.

Empfehlung.

Mein Lager in allen Sorten bestgebrannter **Ziegler-Waaren** bringe zu billigen Preisen empfehlend in Erinnerung.
Georg Braun, Ziegler's Wittve.

Sehr schönen badischen dreibl. **KLEESAAMEN**

das Liter zu 80 Pfennig

empfehl

J. F. Hindennach.

Ein gut erzogener Knabe, der kommandes Semester hiesige Lateinschule besuchen will, findet freundl. Aufnahme und gewissenhafte Beaufsichtigung. Bei wem? sagt die Redaktion.

Keine Zahnschmerzen mehr!

1000 Mark

zahlen wir Demjenigen, welcher bei Gebrauch von Goldmann's Kaiser-Zahnwasser jemals wieder Zahnschmerzen bekommt. Einziges Mittel zur Erhaltung schöner, weisser und gesunder Zähne bis in das späteste Alter.

S. Goldmann & Co., Breslau, Schuhbrücke 36. In Altenstaig nur allein echt zu haben bei W. Rieker.

Altenstaig.

Schlötter,

sowie

Eierfarben in Paqueten

bei M. Raschold.

Altenstaig.

Heute

Mekelsuppe

wozu freundlichst einladet. Julius Dengler.

Husten-Mittel

werden ein ganzes Heer angepriesen. Keines aber verdient so allgemeine Anerkennung, wie solche dem achten rheinischen Traubenbrust-Honig von W. H. Zickenheimer in Mainz seit einer Reihe von 15 Jahren aus allen wissenschaftlichen und Berufskreisen zu Theil geworden ist. Dieses ärztlich empfohlene, unübertrefflich bewährte und köstliche Haus-, Genuß- und Heilmittel sollte in keinem Hause fehlen um Katarrhe, Husten, Heiserkeit, Brustbeschwerden, Kinderhusten — welche bei Temperaturwechsel oft plötzlich auftreten und bei Vernachlässigung leicht gefährlich werden — sofort wirksam bekämpfen zu können. Aber auch bei sonst hartnäckigen Beschwerden der Athmungsorgane bewährt sich dieser rheinische Trauben-Brust-Honig auf das Beste. Eine Extra-Beilage zur heutigen Nummer (mit Ausnahme der Postexemplare) bringt wieder eine Anzahl Anerkennungen und Atteste hochangesehener Personen, deren Glaubwürdigkeit über jedem Zweifel erhaben. Wir empfehlen den Inhalt dieses Prospektes freundlicher Beachtung und warnen vor den vielen auf Täuschung berechneten Nachahmungen. Autorisirte Verkaufsstelle in Altenstaig einzig und allein bei Herrn Christian Burghard; — in Nagold bei Herrn Gauß.

